Privatrechtgeschichte der Neuzeit Vorlesung am 25.06.2008 Fortschritte und Irrwege im 20. Jahrhundert (I)

Prof. Dr. Thomas Rüfner

ruefner@uni-trier.de Materialien im Internet:

http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=20787

Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (11)

Überblick

- Der Methodenstreit zu Beginn des 20. **Jahrhunderts**
 - Freirechtsbewegung und Interessenjurisprudenz gegen Pandektistik und begriffsjuristische Methode
- Privatrechtliche Entwicklungen in der Weimarer
- Das Privatrecht in der NS-Zeit
 - Das Ende der Rechtsgleichheit im Zivilrecht
 - Abschied vom BGB und Arbeit am Volksgesetzbuch
- Privatrecht in Ost und West nach 1945
 - Umdeutung des BGB und Neukodifikation in der DDR
 - Entwicklungslinie im Privatrecht der Bundesrepublik

Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (11)

Die Freirechtsbewegung Grundidee

- Jede Rechtsordnung auch diejenige, die auf einer Kodifikation beruht - ist notwendig lückenhaft.
- Durch logische Ableitung lässt sich eine Lösung für einen im Gesetz nicht geregelten Fall nicht gewinnen.
- An die Stelle der Rechtsdogmatik muss daher eine freie Rechtsschöpfung durch den Richter treten, deren Grundlage das durch soziologische Kenntnisse geschulte Rechtsaefühl ist.

Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (11)

Die Freirechtsbewegung Autoren und Schriften

- Vorbereitet durch die späten Schriften Rudolf von Iherings (v.a. "Der Zweck im Recht", 1877-1883)
- Begründet von
- Egrundet von Eugen Ehrlich 1862-1922 ("Freie Rechtsfindung und freie Rechtwissenschaft", 1903) Hermann Kantorowicz 1877-1940 ("Der Kampf um die Rechtswissenschaft", 1906 unter dem Pseudonym Gnaeus Flavius erschienen)
- Ernst Fuchs 1859-1929 (u.a. "Die Gemeinschädlichkeit der konstruktiven Jurisprudenz", 1909)
- Verwandt mit dem amerikanischen "Legal Realism" Oliver Wendell Holmes Jr. (1841-1935, Richter am U.S. Supreme Court: "The life of the law has not been logic: it has been experience.".
 - Karl Llewellyn (1893-1962), Mitarbeiter bei der Schaffung des Uniform Commercial Code

Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (11)

Die Interessenjurisprudenz

- "Gemäßigte Variante" des Freirechts
- Kritik an der Begriffsjurisprudenz, Berufung auf
- Begründet von Philipp Heck (1858-1943)
- Methode der Rechtsgewinnung durch den Richter:
 - Prüfung ob das Gesetz ein unmittelbar anwendbares Gebot enthält. Diese ist grundsätzlich zu befolgen ("Gebotsberichtigung" nur ausnahmsweise) Falls nein: Enthält das Gesetz an anderer Stelle eine
 - Bewertung der im konkreten Fall betroffenen Interessen. Falls ja analoge Übertragung dieser Lösung
 - Sonst Lösung des Interessenkonflikts durch "Eigenwertung"
- Problem: Wie sind die Interessen und ihre gesetzliche Bewertung zu ermitteln sind (Vorwurf der "Interessenmathematik", Jan Schröder)

Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (11)

Das Privatrecht der Weimarer Zeit

- Entstehung des Arbeitsrechts
 - Vorreiter:
 - Philipp Lotmar (1850-1922, "Der Arbeitsvertrag nach dem Privatrecht des deutschen Reichs", 1902/08, zuvor Vollender des Pandektenlehrbuchs von Alois von Brinz 1820-1887)
 - Hugo Sinzheimer (1875-1945, Anhänger des Freirechts, "Der korporative Arbeitsnormenvertrag" 1907/08)
 - Tarifvertragsverordnung (1918)
 - Arbeitsgerichtsgesetz mit Errichtung eines Reichsarbeitsgerichts (1926)
- Richterrechtliche Überformung der Strukturen des BGB
 - vor allem Anerkennung des Wegfalls der Geschäftsgrundlage

Privatrechtgeschichte der Neuzeit Vorlesung am 02.07.2008 Fortschritte und Irrwege im 20. Jahrhundert (II) / Ausblick

Prof. Dr. Thomas Rüfner

ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet:
http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=20787